

Amtsgericht Wittlich

Vollstreckungsgericht

Az.: 12b K 1/25

Wittlich, 02.06.2026

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 30.07.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	10:45 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meerfeld

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Meerfeld	Flur 7 Nr. 48	Gebäude- und Freifläche Meerbachstraße 42	373	1399 BV

Zusatz: -in Erbengemeinschaft-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit Wohnhaus bebautes Grundstück;

Verkehrswert: 121.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zum Aushang an der Gerichtstafel

angeheftet am

abgeheftet am